

die Deputation bei ihrem Gutachten nicht vor Augen gehabt hat, daß das zu erwartende Gesetz eine rückwirkende Kraft äußern und darin ausgesprochen werden soll, was in der Vergangenheit liegt, sondern nur so viel, daß vom Eintritte des Gesetzes an fernere Beiträge nicht gegeben werden sollen. Wenn überhaupt von einer bedauerlichen Consequenz gesprochen worden ist, so muß ich mir dagegen eine entgegengesetzte bedauerliche Consequenz erlauben. Wenn wir nämlich den Deutsch-Katholiken die Verbindlichkeit zu den Parochialbeiträgen auferlegen, wenn wir sie noch als einen integrierenden Theil der römisch-katholischen Kirche ansehen, so ist die natürliche Folge davon, daß wir ihnen auch Rechte zugestehen, denn Verbindlichkeiten ohne Rechte lassen sich hier nicht denken. Wollen wir aber, daß die Deutsch-Katholiken ein Zwangsrecht erhalten, von der römisch-katholischen Kirche und deren heiligen Gefäßen Gebrauch zu machen und sie zu benutzen, so liegt auf der Hand, daß daraus Unzuträglichkeiten hervorgehen werden. Ich schließe mich daher dem Deputationsgutachten an, hätte aber gewünscht, daß eine Annäherung an die erste Kammer herbeigeführt würde, wenn vor dem Worte: „Beiträge“ noch das Wort eingeschaltet würde: „fernere“, denn dann wäre der Unterschied zwischen dem frühern und dem künftigen Zustande noch deutlicher ausgedrückt.

Abg. Kockul: In Betreff der Parochialbeiträge kann ich mich mit der Ansicht der Deputation nicht conformiren; ich bin vielmehr dafür, daß die Deutsch-Katholiken von den Parochialbeiträgen an die von ihnen verlassenen Kirchen nicht zu befreien sind, und zwar aus den in der ersten Kammer und vorhin vom Herrn Staatsminister ausgesprochenen Gründen: weil sie zur Zeit noch nicht als vollständig und legal anerkannt zu betrachten sind. Will man übrigens den dissentirenden Theil aus bloßen Billigkeitsgründen von der Parochiallast befreien, so begeht man dadurch, meiner Ansicht nach, eine Unbilligkeit gegen den zurückbleibenden Theil, wenn man diesem die Uebertragung des Ausfalls, der dadurch entstehen würde, und welcher mit der Zeit bedeutend werden kann, zumuthet. Oder wer sonst soll den Ausfall decken, etwa die Staatscasse? Damit könnte ich mich noch weniger einverstehen. Ich werde daher gegen den Antrag der Deputation und für den Antrag der ersten Kammer stimmen.

Abg. v. Gablenz: Wenn ich bloß von meinem Gefühle und von der Billigkeit bei diesem Punkte ausgehen könnte, so würde ich mich unbedingt für vollständige und sofortige Befreiung der Deutsch-Katholiken von den Beiträgen zu den Parochiallasten aussprechen, indessen sind mir einige Bedenklichkeiten beigegangen, die einestheils in der Vergangenheit, anderntheils in der Zukunft liegen, und wenn ich mich im Laufe der Debatte nicht davon überzeuge, daß diese Bedenklichkeiten nicht so wesentlicher Natur sind, als ich sie zur Zeit noch ansehe, so werde ich mich genöthigt sehen, gegen das Deputationsgutachten zu stimmen. Was meine Bedenklichkeiten bezüglich der Vergangenheit betrifft, so muß ich darauf aufmerksam machen, daß bisher und zur Zeit unsere Gesetzgebung noch einen großen, wesentlichen Unter-

schied zwischen anerkannten und geduldeten Confessionen macht, und letztern weder alle Berechtigungen jener erstern einräumt, noch von allen Verpflichtungen freispricht. Demgemäß sind in früherer Zeit, z. B. wo die reformirte Kirche eine noch nicht anerkannte in unserm Staate war, die Reformirten verpflichtet gewesen, ihre Beiträge zu den allgemeinen Parochiallasten zu geben, und zugleich für ihre eigne Kirche Sorge zu tragen. Es war also nach der damaligen zur Zeit noch gültigen Gesetzgebung, und so lange die reformirte Kirche nicht vollständig anerkannt war, die reformirte Gemeinde verpflichtet, zu beiden Parochiallasten beizutragen. Es würde also eine Ungleichheit sein, wenn, was bisher gesetzlich war, sofort zu Gunsten der Deutsch-Katholiken geändert werden sollte. Ueberdies besteht dasselbe Verhältniß noch bei den Herrnhutern; denn so viel mir bekannt, so sind auch die, die sich zur Herrnhuter Secte bekennen, wenn sie nicht in Herrnhut selbst wohnen, sondern in andern protestantischen Gemeinden zerstreut, verpflichtet, zu den Parochiallasten des Orts — zu den persönlichen sowohl, wie zu den grundbesitzlichen — wo sie wohnen, beizutragen. Es erscheint also in dieser Beziehung zum andern Mal eine Ungleichheit, wenn wir die Deutsch-Katholiken, die eine Secte der römisch-katholischen Kirche sind, von den Parochiallasten befreien, so lange wir sie nicht vollständig anerkennen, sondern nur interimistisch dulden. Es würden unstreitig die Secten der katholischen Kirche im Vergleich zu den geduldeten protestantischen bevorzugt. Dies sind die Bedenken, die gewissermaßen in der Vergangenheit und Gegenwart beruhen; ich fürchte aber auch, es kann, wenn wir sofort die Befreiung von den Parochiallasten aussprechen, für die Zukunft ein Präjudiz erwachsen, welches, besonders da, wo die Parochiallasten eine unerschwingliche Höhe erreichen, wie der Abgeordnete Sani beispielsweise schon angeführt hat, zur Härte wird. — Betrachte ich nämlich die Gegenwart und Zukunft unserer protestantischen Kirche, so läßt sich nicht leugnen, meine Herren, daß auch in dieser leicht möglichen Weise Zwiespalt ausbrechen kann, es mag geschehen, was da wolle. Geht man in der nächsten Zukunft in der protestantischen Kirche an eine Reformation, so wird es doch schwerlich die Gesammtheit sein, die sofort in diese Reformation einstimmt, sondern nur eine Majorität oder eine Minorität. Es werden sich, vielleicht schon in den nächsten Jahren Alt-Protestanten und Neu-Protestanten wesentlich, beispielsweise genannt, von einander unterscheiden, und es ist die Frage, ob uns nicht der nächste Landtag eine Gesetzworlage bringt, welche ein Interimisticum für eine neu-protestantische Gemeinde festzusetzen wünscht. Denke ich mir nun diesen Fall, und Sie werden die Wahrscheinlichkeit oder doch Möglichkeit zugestehen, so glaube ich, daß große und wesentliche Nachtheile für die protestantischen Kirchengemeinden daraus entstehen können, und vornehmlich dann werden, wenn wir uns für die Befreiung von den persönlichen Parochiallasten aussprechen, wie es heute bei den Deutsch-Katholiken geschieht, was sodann die nächste Consequenz für die neuen Protestanten sein müßte. Es würde diese Befreiung aber um so greller hervortreten, wenn die deutsch-katholische oder später die neu-protestantische Ge-